

An die Betroffenen der Gesamtsanierung  
Schulhausweg-Stutzstrasse, 3114 Wichtrach

Wichtrach, 22. Juli 2025

## **Gesamtsanierung Schulhausweg-Stutzstrasse – Anwohnerinformation Nr. 18**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeiten im Bereich der Etappe 1.7 werden voraussichtlich bis Ende dieser Woche abgeschlossen. Im Anschluss daran werden ab nächster Woche die Strassenbauarbeiten (Erneuern/Fertigstellen der Randabschlüsse, verschiedene Anpassungsarbeiten an Schächten etc.) über die gesamte Länge der Stutzstrasse weitergeführt. Infolge verschiedener, terminlicher und sonstiger Abhängigkeiten erfolgt die Ausführung dieser Arbeiten sehr gezielt und nicht «der Reihe nach».

### **Verkehrsführung / Zu- und Wegfahrten**

Während den Strassenbauarbeiten, das heisst ab Montag, 28. Juli 2025, ist die Durchfahrt auf der Stutzstrasse voraussichtlich wieder möglich. Es ist allerdings mit Einschränkungen zu rechnen. Aus diesem Grund wird die aktuelle Umleitung vorerst noch in Betrieb gelassen. Das Einbahnregime ist weiterhin wie signalisiert einzuhalten. Des Weiteren können die Erneuerung bzw. das Fertigstellen der Randabschlüsse dazu führen, dass die Zu- und Wegfahrt zu einzelnen Liegenschaften kurzzeitig nicht möglich ist. In diesem Fall werden die Betroffenen so früh wie möglich direkt durch den Polier vor Ort darüber informiert.

### **Zurückschneiden von Pflanzungen im Lichtraumprofil – Voranmeldung**

Im Sinne von Vorbereitungsarbeiten für den Belagseinbau sind **sämtliche Pflanzungen** (Hecken, Sträucher, Bäume, Gräser etc.), welche innerhalb des Projektperimeters (vgl. Planausschnitt auf der Rückseite) in das Lichtraumprofil der Strasse bzw. sogar in den Strassenraum ragen, durch die Eigentümerinnen und Eigentümer bis auf eine Breite von 0.50 m ab Fahrbahnrand zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auf die geltenden, gesetzlichen Vorschriften im Strassengesetz des Kantons Bern bezüglich der Einhaltung des Lichtraumprofils, welche auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten jederzeit einzuhalten sind.

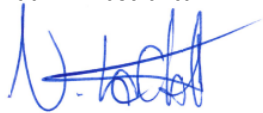
Der genaue Termin, bis wann diese Arbeiten erledigt werden müssen, folgt so bald als möglich.

### **Abfallentsorgung**

In Bezug auf die Bereitstellung von Abfall sind bis auf Weiteres die Details gemäss Anwohnerinformation Nr. 17 von letzter Woche zu beachten.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Bau + Infrastruktur



Noël Lachat  
Sachbearbeiter

Kopie (elektronisch)

- Bauleitung
- Baumeister
- Gemeinderat
- Hauptschulleitung
- Gemeindeverwaltung intern

